

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 056-20

Amt: Stadtbauamt	Datum: 27.02.2020
Verfasser: Jahn, Sabine	AZ: 60.2-656.01

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.03.2020	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Einziehung einer Teilfläche des Weges Flst.Nr. 15 bei der Burgstraße in Engen-Stetten

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes Flst.Nr. 18 in Engen-Stetten ist am Kauf einer Teilfläche des Weges Flst.Nr. 15 interessiert. Ihm gehört auch das angrenzende Grundstück Flst.Nr. 90/1.

Der Weg ist nach § 2 des Straßengesetzes Baden-Württemberg (StrG) öffentlich gewidmet. Eine Einziehung des Wegstücks ist nach § 7 StrG möglich, wenn das Wegstück für den Verkehr entbehrlich ist.

Wie auf dem Lageplan ersichtlich, existiert dieses Teilstück des Weges bereits nicht mehr und der Weg wurde im Bereich des Flst.Nr. 19 teilweise überbaut. Dieses Grundstück kann somit vom diesem Weg aus auch nicht befahren werden.

Wenn die Zustimmung des Gemeinderates zur Einziehung erfolgt ist, wird die Einziehungsabsicht im Amtsblatt bekannt gegeben. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten können Einwendungen vorgebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einziehung nach § 7 StrG einer Teilfläche des Weges Flst.Nr. 15 auf Gemarkung Stetten gemäß Lageplan zu.

Anlagen:

Lageplan